

Vereinfachter Auslastungsnachweis

bei der Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft nach Anlage 5 Teil A RL-EFP

Informationen zur Antragstellung:

Online-Anträge auf Förderung nach dem Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP) zur Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft können innerhalb eines Förderjahres grundsätzlich fortlaufend gestellt werden.

Link zum LaWiLe-Portal Hessen: <https://lawileportal-hessen.de>

Im Rahmen der Antragstellung berechnet und erstellt der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) für das beantragte Vorhaben auf Basis der in diesem Formular gemachten Angaben einen Auslastungsnachweis sowie eine verfahrenstechnische Stellungnahme.

Nähere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter:
<https://llh.hessen.de/unternehmensfuehrung/agrarpolitik-foerderung/afp-fid/>

Erforderliche Unterlagen, die bei Antragsstellung im LaWiLe-Portal Hessen einzureichen sind:

- Vereinfachter Auslastungsnachweis
- Verfahrenstechnische Stellungnahme des LLH
- Letzten drei Steuerbescheide
- Buchführungsabschlüsse
- Zusammenfassender Flächennachweis aus dem gemeinsamen Antrag
- Nachweis der beruflichen Qualifikation
- Versicherungsnachweis für §1 Abs. 2 ALG
- Nachweis Eigenmittel und oder Kreditbereitschaftserklärung

Ausfüllhinweise:

Die Beurteilung der Finanzierbarkeit der geplanten Maßnahme (vgl. Nr. 4.1, Tiert 5 RL-EFP) erfolgt für Investitionen nach Anlage 5 Teil A RL-EFP bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von 150.000 € nicht mit einem Investitionskonzept, sondern über eine **Finanzierungszusage einer Bank oder einen Eigenmittelnachweis (bitte bei der Online-Antragstellung beifügen).**

Die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit der Investition wird durch die Angabe der bewirtschafteten Fläche sowie bei Ausbringungstechnik für flüssige Wirtschaftsdünger anhand der ausgebrachten Menge sichergestellt.

1. Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

- 50 m³ anfallender flüssiger Wirtschaftsdünger je 1.000 € förderungsfähiges Investitionsvolumen
- Nachweis über die Lagerstättenberechnung. Berücksichtigt wird die nach den Werten der Düngerverordnung (DüV) in 12 Monaten anfallende Menge an flüssigen Wirtschaftsdüngern
- Aktueller HIT-Auszug (Kurzform mit Geschlecht und Alter), um Tierzahlen in der Lagerstättenberechnung nachzuweisen

2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- 1,5 ha Ackerland je 1.000 € förderungsfähiges Investitionsvolumen
- Nachweis über den Datenträgerbegleitschein des letzten Flächenantrages

3. Mechanische Unkrautbekämpfung

- 0,4 ha Hackkulturen je 1.000 € förderungsfähiges Investitionsvolumen
- Nachweis über den Datenträgerbegleitschein des letzten Flächenantrages

Der/Die Antragsteller/in erklärt für die nachfolgend aufgeführten Maschinen bzw. Geräte, dass die Anforderungen für eine **Mindestauslastung** für den Zeitraum der Zweckbindung von 5 Jahren ab Abschlusszahlung der Förderung erfüllt werden:

In 12 Monaten nach Düngerverordnung (DüV) anfallende Menge flüssiger Wirtschaftsdünger (m ³)	Ackerland (ha)	Hackkulturen (ha)

Maschine/n, Geräte Typ/en	Beschreibung: Tankinhalt, Arbeitsbreite, Leistung, förderungsfähiges Investitionsvolumen usw.	Tatsächliche Auslastung

Der/Die Antragsteller/in erklären, ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass entsprechende Unterlagen und Zahlungsnachweise im Rahmen von Verwaltungskontrollen geprüft werden und vorsätzlich oder fahrlässig abgegebene falsche Erklärungen eine teilweise oder vollständige Rückforderung der Förderung zur Folge haben können.

_____, den _____
 Ort Datum Unterschrift Antragsteller/in